

A12NEU11 Klima & Umwelt

Antragsteller*in: Stephan Wisotzki (Vorstand)

Tagesordnungspunkt: 1.3. Kapitel 1 - Klima & Umwelt

Text

1 Klimaschutz in Lübeck

2 Unsere Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Grüne Klima- und Umweltpolitik heißt,
3 sie zu schützen.

4 Damit muss Klimaschutz für Lübeck die erste Priorität im Handeln sein.
5 Zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels wurde 2015 im Übereinkommen von
6 Paris vereinbart, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5°C zu
7 begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Lübeck nicht nur bis 2035
8 klimaneutral sein, sondern darf auch das zur Verfügung stehende CO2-Budget bis
9 dahin nicht überschreiten.

10 Wir werden alle verfügbaren Ressourcen nutzen, um Lübeck auf den Weg zur
11 schnellstmöglichen Klimaneutralität bis 2035 zu bringen.

12 Klima- und Sozialpolitik müssen zusammen gedacht und dürfen nicht gegeneinander
13 ausgespielt werden. Wir wollen diesen Weg zu einer klima- und umweltgerechten
14 Zukunft zusammen mit allen Lübecker*innen beschreiten.

15 Trotz der Ausrufung des Klimanotstandes 2019 sind in den letzten Jahren
16 die politischen Weichen nicht konsequent in Richtung Klimaneutralität gestellt
17 worden. Unter diesen Rahmenbedingungen hat die Klimaleitstelle Lübeck einen
18 ehrgeizigen, aber auch realistischen Masterplan Klimaschutz entworfen. Dieser
19 Masterplan ist mit einer breiten Öffentlichkeit erarbeitet worden.

20 Wir werden die zügige Umsetzung des Masterplans und aller weiteren
21 erforderlichen Maßnahmen durchsetzen und diese, wo nötig, nachschärfen. Um das
22 umzusetzen, muss die Klimaleitstelle der Stadtverwaltung Lübeck einen echten
23 Klima-Vorbehalt bekommen. Dieser soll für Bürgerschaftsbeschlüsse und alles
24 Verwaltungshandeln gelten und konsequent von der Stadtverwaltung nachgeprüft
25 werden.

26 Zu diesem Ziel soll die Klimaleitstelle finanziell und personell langfristig
27 gesichert aufgestockt werden.

28 Die Beschränkung auf das Notwendige, die bewusste Auswahl von Materialien und
29 die Optimierung von Aufwand zu Nutzen (Suffizienz, Konsistenz und Effizienz)

30 sind die Grundlagen eines nachhaltigen Umgangs mit Umwelt, Ressourcen und
31 Flächen, an die wir uns gebunden fühlen. Technische Maßnahmen stehen
32 gleichwertig neben Naturschutz, Landschaftsplanung und Flächenmanagement sowie
33 Verhaltensanpassung.

34 **Klimaschutz im Bau**

35 Der Betrieb von Gebäuden hat einen hohen Anteil am Gesamtenergieverbrauch in
36 Lübeck. Den größten Teil hiervon benötigen wir zur Beheizung. Dies führt zu
37 einem hohen CO₂ Ausstoß. Ursache sind vor allem Gebäudehüllen ohne oder mit
38 geringfügiger Dämmung, Fenster schlechter Qualität und eine Wärmeerzeugung, die
39 überwiegend auf der Verbrennung fossiler Energieträger fußt.

40 Daraus folgen für uns konkrete Zielsetzungen.

41 Soweit diese überhaupt erforderlich sind, müssen Neubauten in Lübeck
42 klimaneutral werden. Dies bedeutet für alle Neubauten einen Energiestandard
43 mindestens entsprechend dem Passivhaus oder darüber hinaus gehend.

44 Bei bestehenden Gebäuden muss der Energiebedarf durch Dämmung der Gebäudehüllen
45 und moderne Fenster so weit wie möglich gesenkt werden, mindestens auf ein
46 Niveau, dass eine effiziente Wärmeversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien
47 ermöglicht. Die Wärmeversorgung muss klimaneutral werden. Dies gilt sowohl für
48 einzeln versorgte Gebäude als auch für die Nah- und FernwärmeverSORGUNG in den
49 Quartieren und Stadtvierteln.

50 Wir wollen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baustoffe bevorzugt
51 verwenden..

52 **Sanierungsoffensive**

53 Ein Großteil der beheizten Gebäude im Bestand sind auf einem technisch
54 schlechten Stand. Schlecht gedämmte Gebäudehüllen und Fenster sorgen für hohe
55 Heizwärmeverbraeche. Zusammen mit dem großen Anteil an Heizungen, die mit fossilen
56 Energieträgern betrieben werden, entstehen so hohe CO₂ Emissionen. Für
57 Bürger*innen, Kommune und Betriebe haben die hohen Energieverbräuche
58 insbesondere in Zeiten spekulationsgetriebener hoher Energiepreise empfindliche
59 finanzielle Konsequenzen. Für die Bürger*innen, die Gewerbetreibenden, das Klima
60 und Lübeck halten wir deshalb eine Sanierungsoffensive für dringend notwendig.

61 **Vorbild für Lübeck, Sanierung kommunaler Gebäude**

62 Wir sind der Meinung, dass die Stadt ihren Bürger*innen gegenüber eine

63 Verantwortung für die Zukunft hat. Das bedeutet die Ausarbeitung eines Lübecker
64 Standards zur energetischen Sanierung, der dann auch konsequent zur Anwendung
65 kommen muss.

66 Für die Umsetzung der Sanierungen und der zugrundeliegenden Planungen sollte auf
67 die vielfältigen Fördermittel des Bundes und Landes für energetische
68 Sanierungsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

69 **Klimaneutrale Quartiere**

70 . Neben der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes steht in den Quartieren
71 die Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur und die effiziente
72 Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien als Aufgabe im Vordergrund.
73 Hierzu fordern wir die Erstellung eines Quartiers-Katasters im Rahmen der
74 Erstellung des Kommunalen Wärmeplanes durch die Klimaleitstelle. Auf Marli und
75 in St. Lorenz Nord wurde bereits mit solchen Konzepten begonnen. Wir werden uns
76 für weitere Quartierskonzepte einsetzen und fordern die Begleitung durch
77 Sanierungsmanager und die Schaffung und Besetzung der erforderlichen Stellen.
78 Auch hierfür wollen wir auf die Fördermittel des Landes zurückgreifen. Um die
79 notwendigen Schritte zu beschleunigen, halten wir die Erstellung einer Leitlinie
80 für Quartier-Sofort-Maßnahmen für geeignet.
81 Um die Möglichkeiten, Konzepte und Lösungen sichtbar zu machen unterstützen wir
82 das Konzept von Sanierungsmessen in Quartieren, zur frühzeitigen Einbindung der
83 Bürger*innen unterstützen wir die Einführung eines Runden Tischs
84 Quartierssanierung. Ebenfalls dem Gedanken der Vermittlung und Sichtbarmachung
85 folgend sind "gläserne Baustellen" zu schaffen.

86 Für Gebiete mit Erhaltungssatzung sollten Klimaschutz-Kataloge entwickelt und
87 die serielle Sanierung von Gebäuden außerhalb der energetischen
88 Quartierskonzepte vorangetrieben werden.

89 In das Lübecker Welterbemanagement müssen Klimaschutz-Kriterien aufgenommen
90 werden.

91 **Lübeck mit erneuerbaren Energien versorgen**

92 Die Deckung unseres Energiebedarfs durch erneuerbare Energien ist eine
93 grundsätzliche Erfordernis für eine klimaneutrale Zukunft.
94 Die Energiepreisentwicklung im Rahmen des Ukrainekriegs hat uns allen erneut vor
95 Augen geführt, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht nur
96 klimapolitisch unumgänglich ist sondern auch wirtschaftlich erforderlich.
97 Insbesondere, aber nicht nur einkommensschwache Bürger*innen sind mit den
98 finanziellen Auswirkungen häufig existenzbedrohend überfordert.

99

Klimaneutraler Strom für Lübeck

100 Mit den Dachflächen, insbesondere von kommunalen Gebäuden und Gewerbeobjekten
101 sowie den sonst nur durch den ruhenden Verkehr genutzten Flächen auf Parkplätzen
102 stehen enorme Potenziale für die Stromerzeugung durch Photovoltaik bereit. Diese
103 müssen in größtmöglichen Umfang schnellstmöglich genutzt werden.

104 Gerade im Bereich von Neubauten ist die Integration von Photovoltaik oder
105 Solarthermie unproblematisch darstellbar. Wir fordern deshalb für alle Neubauten
106 in Lübeck eine Solarenergienutzungspflicht.

107 Wir unterstützen das Vorhaben, eine PV-Strategie für kommunale Dächer
108 aufzustellen. Durch einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft wollen wir die
109 maximale Belegung geeigneter kommunaler Dächer mit PV-Anlagen festschreiben.
110 Um dem absehbaren Umfang der erforderlichen Planung und Umsetzung bei der
111 Ausrüstung der verfügbaren Flächen mit PV-Anlagen gerecht zu werden,
112 unterstützen wir die Schaffung einer Stelle für den PV-Ausbau.

113

Klimaneutrale Wärme für Lübeck

114 Auch in Erdboden und Gewässern sind große, regenerative Energiemengen verfügbar,
115 die durch den Einsatz von Wärmepumpen nutzbar gemacht werden können. Analog zu
116 den geplanten Ausbaustufen des Küstenkraftwerks in Kiel mit Großwärmepumpen, die
117 auf das Fördewasser als Energiequelle zurückgreifen und verschiedenen Projekten
118 zur Geothermienutzung sollten diese Potenziale auch in Lübeck durch Stadtwerke
119 und Verwaltung erschlossen werden. In diesem Zusammenhang fordern wir ein
120 Ausbauprogramm für Wärmepumpen.

121

Klimaneutrale Netze für Lübeck

122 Insgesamt müssen die Geschäftsziele der Stadtwerke als kommunalem Betrieb darauf
123 ausgerichtet werden, schnellstmöglich keine fossilen Energieträger mehr zu
124 nutzen und zu handeln.

125 Dies schließt auch die Anpassung der Versorgungsnetze an die notwendigen
126 Entwicklungen ein. Im Bereich der Fernwärme sollten die Vorlauftemperaturen
127 überprüft und auf das minimal benötigte Niveau abgesenkt werden. Dies reduziert
128 Übertragungsverluste und verbessert die Nutzung erneuerbarer Energien erheblich.
129 Mit fortschreitender Sanierung der versorgten Gebäude werden die erforderlichen
130 Temperaturen kontinuierlich sinken. Das untere Limit ist durch die, für eine
131 hygienische Trinkwarmwasserversorgung erforderlichen Temperaturen definiert und
132 sollte schnellstmöglich angestrebt werden. Die Ausweitung von Fernwärmennetzen
133 streben wir unter der Voraussetzung an, dass sichergestellt wird, dass die
134 Übertragungsverluste geringer sind als die Effizienzgewinne aus zentraler

135 Erzeugung.

136 Im Bereich der elektrischen Versorgung ist dringend die Bereitstellung der
137 Netzkapazitäten erforderlich, die für die fortschreitende Entwicklung zur
138 Versorgung mit Wärmepumpen und E-Mobilität benötigt werden. Dies schließt
139 explizit die Entwicklung der notwendigen Speicherkapazitäten ein.
140 Die erforderliche Infrastruktur, die eine sichere, klimaneutrale
141 Energieversorgung sicherstellt, muss mit höchster Priorität geschaffen werden.

142 **Kompetenzen für Klimaneutralität in Lübeck**

143 In Lübeck ist mit Einrichtungen wie dem Wasserstoff Kompetenzzentrum an der TH
144 Lübeck, der Klimaleitstelle, verschiedenen Organisationen wie der BürgerEnergie
145 und kompetenten Planern bereits eine große, lokale Expertise vorhanden. Diese
146 wollen wir in die Prozesse zur Umstellung auf erneuerbare Energien einbinden und
147 weiter ausbauen.

148 Dies bedeutet auch, die Zusammenarbeit zwischen den Kompetenzträgern in Stadt,
149 Land, Forschung und der Wirtschaft mit Hinblick auf eine bezahlbare und
150 effiziente Gestaltung der lokalen Versorgung zu stärken.

151 Nicht nur Gebäude sondern auch Geschäftsprozesse können hohe Energieverbräuche
152 und/oder einen großen CO₂ Ausstoß verursachen. Um diese zu identifizieren und
153 ausräumen zu können, fordern wir für städtische Gebäude und Unternehmen die
154 Einführung eines Klima-Checks, der Gebäude, Geschäftsprozesse und
155 Beschaffungsketten erfasst.

156 Wir fordern den Bau und Betrieb des schon mehrfach geplanten Klimahauses an der
157 TH Lübeck mit dem Ziel der Vermittlung und Beratung für Bürger*innen, Schulen,
158 Unternehmen, Vereinen und Verbänden zu Klimaschutz, Energieeffizienz und
159 erneuerbaren Energien.

160 Lübecks Umwelt schützen

161 **Lübeck Fit für die Zukunft machen! -** 162 **Klimaanpassung**

163 Trotz aller Anstrengungen in Sachen Klimaschutz werden die Folgen der Klimakrise
164 auch vor Lübeck nicht haltmachen. Daher sind neben Klimaschutz- auch Maßnahmen
165 der Klimafolgenanpassung notwendig. Das 2020 von der Lübecker Bürgerschaft
166 beschlossene Klimaanpassungskonzept soll konsequent und beschleunigt umgesetzt
167 und Klimaanpassung in Zukunft bei allen Planungen mitgedacht werden.

168 Zu erwarten sind in Zukunft vermehrt:

169 • Starkregenereignisse

170 • Trave- und Ostseehochwasser

171 • Trockenheit und Dürreperioden

172 • Hitzewellen

173 • Winterlicher Dauerregen

174 • Mittelfristig ein Anstieg des Meeresspiegels

175 Wir fordern deshalb, dass Lübeck die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zum
176 Ziel setzt und Planungen am „Prinzip Schwammstadt“ orientiert. So soll das
177 Regenwasser dezentral dort zwischengespeichert werden, wo es fällt, um dann
178 verdunstet und versickert zu werden. Maßnahmen hierzu können eine Kombination
179 aus Regenwasserrückhalt, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung sein.

180 Das Schwammstadt-Prinzip wirkt Überschwemmungen wie auch der Dürre und Hitze
181 gleichermaßen entgegen.

182 Wir setzen uns für den Schutz unversiegelter Flächen in Lübeck ein.

183 Parkplätze sollen wenn möglich entsiegelt und bei Neuanlage wasserdurchlässig
184 geplant werden.

185 Zur Verbesserung des Wasserhaushalts und aus Gründen der Beschattung sollen an
186 allen geeigneten Stellen im Stadtgebiet großkronige Bäume gepflanzt oder,
187 besonders an den Alleen, nachgepflanzt werden. Auch die Lübecker Altstadt wollen
188 wir weiter begrünen, beispielsweise die Plätze Koberg, Klingenberg und
189 Schrang. Klimarobuste Arten werden dabei zunehmend an Bedeutung gewinnen. Bei
190 Bauvorhaben wollen wir Stadt-, Strassen- und Alleeäume besser als bisher
191 schützen.

192 Die Gestaltung und das Management von Grünflächen soll nach einheitlichen
193 ökologischen Standards erfolgen. Hierbei sollen die unterschiedlichen
194 Fachbereiche der Stadt in enger Abstimmung stehen. Das Grünflächenmanagement
195 muss personell und finanziell besser ausgestattet werden.

196 Für die Wallanlagen, ein einmaliges Gartendenkmal, fordern wir sofortige
197 Sanierung und Wiederherstellung. Dieser grüne Ring um die Innenstadt ist eine
198 kostenlose Klimaanlage für die Innenstadt im Sommer, Sport- und Erholungsfläche
199 in zentraler Lage.

200 Die Landesbauordnung sieht aus gutem Grund die Begrünung der nicht überbauten
201 Grundstücksflächen vor. Sogenannte „Schottergärten“ sind somit grundsätzlich
202 nicht zulässig. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Maßgaben konsequenter
203 umgesetzt und kontrolliert werden, auch mit zusätzlichem Personal. Außerdem
204 fordern wir eine vermehrte Aufklärung über eine naturnahe Gartengestaltung.

205 Intakte Frisch- und Kaltluftschneisen dürfen nicht bebaut werden, um die dichter
206 besiedelten Stadtteile vor sommerlicher Überhitzung zu schützen. Diese
207 Freihaltung hat Priorität bei möglichen Zielkonflikten mit anderen
208 städtebaulichen Planungen. Wir setzen uns für die unverzügliche Umsetzung der
209 Ziele des Klimalandschaftsplans im Rahmen des Flächennutzungsplanes ein

210 **Lübeck soll Grüner werden! - Naturschutz und 211 Biodiversität**

212 Lübeck besitzt ein einzigartiges Potential an weiträumigen Grünflächen,
213 Feuchtgebieten und Mooren, großen Wasserflächen wie die Wakenitz, Naturschutz-
214 und Landschaftsschutzgebieten mit einer Vielfalt von Biotopen,
215 abwechslungsreiche Küstenlandschaften wie die Travemünde und den Priwall und
216 nicht zuletzt den über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Lübecker Stadtwald.
217 Dieses Potential zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten ist uns ein
218 bedeutsames Anliegen.

219 Viele für eine Großstadt besondere Arten, von seltenen Sandwespen über
220 Kreuzottern und Seeadler, genau so wie eine reichhaltige Flora leben bei uns und
221 können mit etwas Glück beobachtet und bestaunt werden. Neben Lübecks
222 kulturhistorischem Erbe ist dies ein wertvoller und einzigartiger Schatz, den es
223 für die Zukunft zu erhalten gilt.

224 Neben der Klimakrise ist die Krise der Artenvielfalt die zweite menschengemachte
225 Naturkatastrophe unserer Zeit.

226 Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt beeinflussen sich
227 nicht nur gegenseitig, sie basieren auch zu einem großen Teil auf den gleichen
228 Ursachen. Klimaschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen und Naturschutz müssen stets
229 zusammen gedacht werden.

230 Einige Maßnahmen, die auch in der Erarbeitung des Masterplan Klimaschutz benannt

231 wurden, wurden bereits begonnen. Um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten,
232 fordern wir eine personelle Aufstockung im Bereich
233 Umwelt/Naturschutz/Verbraucherschutz um mindestens zwei Stellen.

234 Aus landwirtschaftlich genutzten ehemaligen Moorböden entweicht viel CO₂ in die
235 Atmosphäre. Mit angepasster Nutzung können diese organischen Böden mit
236 extensiver Bewirtschaftung langfristig viel Kohlenstoff binden.

237 Ackerbaulich genutzte Flächen sollen zu Grünland bzw. Wald umgewandelt werden,
238 letzteres ist konkret bei der Aufforstung des Stadtgutes Niendorf geplant.
239 Bestehendes Dauergrünland muss konsequenten Bestandsschutz erhalten. Intensiv
240 genutztes Grünland auf Moorböden soll extensiviert, und wo möglich soll aus
241 Grünland Feuchtgrünland entwickelt werden.

242 Hierzu sollen die bestehenden Pachtverträge überprüft und angepasst und die
243 Wasserstände auf Flächen, wo Feuchtgrünland möglich ist, angehoben werden. Zur
244 Finanzierung sollen auch bestehende Fördermaßnahmen des Landes ausgeschöpft
245 werden.

246 Entwässerte Kernmoore sollen wiedervernässt werden. Die Wiedervernässung
247 entwässerter Moore setzt das Torfwachstum in Gang und bewirkt eine Umwandlung
248 der Moorböden von CO₂-Quellen zu CO₂-Senken. Bei der Speicherung von CO₂ spielen
249 Moore mit einem intakten Wasserhaushalt eine besondere Rolle, da Moorböden CO₂
250 langfristig binden.

251 Zu diesem Zweck soll mit Hilfe von Tauschflächen für Landwirte Flächen erworben
252 werden, um z.B. beim Krummesser Moor mit der Wiedervernässung zu beginnen.

253 Die stadteigenen Güter Lübecks sollen bei Neuverpachtung an Betriebe vergeben
254 werden, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Dies ist
255 bei drei von vier Stadtgütern bereits erfolgt und soll weiter fortgeführt
256 werden.

257 Die Gesamtheit der Pachtverträge mit konventionell wirtschaftenden Landwirten
258 sollen Auflagen für optimiertes Humusmanagement enthalten. Konventionell
259 wirtschaftende Landwirte sollen für optimiertes Humusmanagement motiviert
260 werden.

261 Landwirte sind unverzichtbare Partner bei der Umsetzung von Klima- und
262 Naturschutzmaßnahmen. Um eine sinnvolle und Ertrag bringende Landnutzung mit den
263 Zielen des Natur- und Klimaschutzes in Einklang zu bringen müssen sich alle
264 Akteure (Landwirte, Jäger, Private Grundstücks- und Waldeigentümer,
265 Umweltverbände und die Verwaltung) vernetzen. Das Ziel ist, auch auf privaten
266 Flächen ökologisch angepasster zu wirtschaften. Um die Kohlenstoffbindung in

267 landw. genutzten Oberböden zu erhöhen, soll die Stadt Lübeck auf Ackerflächen
268 des Stadtgebietes die Wirtschaftsweise des ökologischen Landbaus anstreben. Zu
269 diesem Zweck wollen wir einen Runden Tisch Landwirtschaft ins Leben rufen.

270 Wir Grünen in Lübeck setzen uns für den weiteren konsequenten Schutz von Knicks
271 im Stadtgebiet ein. Wo immer möglich und sinnvoll, sollte die Neuanlage von
272 Knicks geprüft und durchgeführt werden. Falls ein intakter Knick beseitigt
273 werden muss, muss eine ausreichend große Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle
274 durchgeführt werden.

275 Der Lübecker Stadtwald ist mit seiner naturnahen Waldbewirtschaftung, des
276 sogenannten „Lübecker Waldkonzepts“ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt
277 und ein Vorbild für viele andere Wälder. Wir Lübecker Grünen befürworten diesen
278 Ansatz und unterstützen eine Weiterentwicklung des Konzepts. Wir wollen
279 Ackerflächen, die sich an die bestehenden Waldflächen anschließen, in Wald
280 umwandeln, um einen „grünen Ring“ um Lübeck zu ziehen, der möglichst an andere
281 Wälder oder naturnahe Flächen anknüpfen soll, um die Biodiversität zu erhöhen.

282 Das gezielte Anpflanzen von Blühpflanzen oder Wildblumen auf nicht intensiv
283 genutzten öffentlichen Flächen wirkt sich positiv auf die Biodiversität in der
284 Stadt aus. Derartige Maßnahmen haben neben einer Sensibilisierung der
285 Bevölkerung auch eine Erhöhung der Attraktivität des städtischen Umfeldes zur
286 Folge. Wir Lübecker Grüne fordern biodiversitätsfördernde Gestaltung und
287 Begrünung hierfür geeigneter, städtischer Flächen, Grünflächen, Parks,
288 Verkehrsinseln, Randstreifen jeglicher Art und Versickerungsstreifen an Straßen.

289 Bei Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern sowie bei extensiven Blühstreifen
290 soll auf regional angepasstes Pflanzgut geachtet werden. Sofern aus Gründen der
291 Hitzeresistenz an bestimmten Stellen klimarobusten Arten der Vorzug gegeben
292 werden muss, ist jeweils eine sorgfältige Abwägung erforderlich.

293 Alle Strassenränder sollen zum Schutz der Insekten weniger oft gemäht werden.
294 Pflanzenschutzmittel sowie mineralische Dünger sollen auf öffentlichen
295 Grünflächen weder von der Stadt Lübeck noch von Fremdanbietern angewendet
296 werden.

297 Zum Schutz von Insekten und anderen nachtaktiven Tieren wollen wir uns dafür
298 einsetzen, dass das Beleuchtungskonzept der Stadt geprüft und gegebenenfalls
299 erneuert wird, um geeignete Maßnahmen gegen unnötige Lichtverschmutzung zu
300 ergreifen.

301 Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen zum Thema
302 Biodiversität und Biotopvernetzung über die Stadtgrenzen hinaus soll
303 intensiviert und ausgebaut werden.

304 Kleingärten sind Orte der Erholung, Selbstversorgung und Gemeinschaft und können
305 bei ausreichender und naturnaher Vielfalt der Bepflanzung einen wichtigen
306 Beitrag zur städtischen Artenvielfalt leisten. Um den Bestand an Kleingärten zu
307 sichern und zu erhalten, wollen wir Bewirtschaftung und Strukturen zukunftsfähig
308 gestalten. Ein runder Tisch Kleingärten soll mit Nutzer*innen (Kleingärtner, Grünem Kreis, Bielefeld-Gärten und weiteren Interessierten) alternative und
309 klimasichere Formen der Nutzung entwickeln und die Umweltbildung stärken.
310

311 Urban Gardening und das Konzept der „Essbaren Stadt“ wollen wir unter Mitwirkung
312 der Bürger*innen stärken, ausbauen, vernetzen und in alle Stadtteile bringen.

313 Wir Grüne in Lübeck unterstützen das neue Konzept für das Museum für Natur und
314 Umwelt. Als ersten Schritt fordern wir eine Stelle für Umweltpädagogik, die an
315 das Museum angegliedert sein soll.

316 Das private Lübecker Tierheim erfüllt eine wichtige kommunale Aufgabe. Die
317 finanziellen Mittel dafür wollen wir ausreichend aufstocken.
318 Das Veterinäramt Lübeck ist personell und organisatorisch mit einer zusätzlichen
319 Planstelle besser auszustatten.

320 **Gewässer**

321 Seit geraumer Zeit steigt der Nährstoffgehalt im Gewässersystem Schaalsee-
322 Küchensee- Ratzeburger See- Wakenitz- Krähenteich- Mühlenteich. Dies führt zu
323 extremen Algenwachstum, insbesondere in der Wakenitz, Krähenteich und
324 Mühlenteich. In einigen Buchten der Wakenitz wächst das Gewässer so zu, dass die
325 Segelvereine, z.B. Segelverein Eichholz nicht mehr ihren Segelsport ausüben
326 können. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen sind gefährdet, da sie sich in
327 den Algenmassen verfangen.

328 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass ein neues Fördervorhaben initiiert wird,
329 das umfassend alle Nährstoffeinträge in das Gewässersystem Ratzeburger See-
330 Wakenitz- Krähenteich und Mühlenteich reduziert. In diesem Fördervorhaben müssen
331 die Länder SH, Mecklenburg Vorpommern und die Kreise Nordwestmecklenburg,
332 Lauenburg und Lübeck zusammen alle Einleiter, auch Regenwassereinleiter,
333 ermitteln und Maßnahmen vereinbaren, die die Nährstofffrachten reduzieren.
334 Kleingewässer und Teiche trocknen in den letzten Jahren immer häufiger aus und
335 füllen sich auch in Regenperioden nicht wieder mit Wasser, weil der
336 Grundwasserspiegel zu tief gefallen ist; das hat katastrophale Folgen für
337 Wasserpflanzen, Fische, Amphibien, Libellen und Vögel. Wir werden uns für ein
338 Monitoring- und Hilfsprogramm einsetzen, um diese wichtigen Biotope in der
339 Landschaft zu erhalten.

340 **Mehr Nachhaltigkeit in Lübeck**

341 Das Projekt ÖKOPROFIT® (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelt Technik) ist
342 ein individuelles Beratungs- und Zertifizierungsprojekt speziell für kleinere
343 und mittelständische Betriebe zu Energieeinsparung, Kostensenkung und
344 Umweltmanagement. ÖKOPROFIT® soll in Lübeck noch bekannter gemacht,
345 weitergeführt und gestärkt werden.

346 Ebenso wie das „Klimaforum“, als Vernetzungsstelle zwischen Wissenschaft,
347 Wirtschaft, Bürger*innen und Politik. Auch dieses Gremium wollen wir
348 weiterführen und ausbauen.

349 Bei der Beschaffung wollen wir Lübeck noch stärker an nachhaltigen Kriterien
350 orientieren. Das betrifft sowohl Baustoffe, aber auch Produkte des täglichen
351 Bedarfs, vom Kaffee oder Papier bis zu Sportgeräten wie Bällen oder Textilien
352 (z.B. Bekleidung Ordnungsdienst). Lübeck als “Fairtrade Stadt” muss bei der
353 Beschaffung mit gutem Beispiel voran gehen und Produkte nutzen, die ohne
354 Kinderarbeit, umweltschädliche Produktion und Abfälle erzeugt werden.